



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den 16.07.2003

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **25**

Wahlperiode 1999 - 2004

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich und Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **15.07.2003**

Uhrzeit: **14.00 – 16.10 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Schrader

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt	1 – 12	
Heinz Rohschürmann, Alzey	1 – 12	
Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim	1 – 12	

Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch.
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim		X	
Benkert, Knut, Alzey		X	
Corell, Christel, Gundersheim	1 – 12		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 – 12		
Espenschied, Philipp, Siefersheim	1 – 12		
Görisch, Ernst-Walter, Gau-Odernheim	1 – 12		
Hagemann, Klaus, Osthofen		X	
Jockisch, Willy, Westhofen	1 - 12		
Kiefer, Gerhard, Eich	1 – 12		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 – 12		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 – 12		
Müller, Bernd, Osthofen	1 – 12		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein		X	
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim		X	
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1 – 12		
Sommer, Nicole, Alzey	1 - 12		
Waldmann, Erwin, Flonheim	1 – 12		
Winkler, Ingrid, Eich	1 - 12		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1 - 12		
Blumers, Aloys, Alzey	1 – 12		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1 - 12		
Himmler, Roland, Osthofen	1 - 12		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1 - 12		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1 – 12		
Kerz, Andreas, Saulheim		X	
Köhm, Reinhold, Lonsheim		X	
Müller, Christine, Eich	1 - 12		
Müller-Grünwald, Lucia, Wöllstein	1 – 12		
Nauth, Peter, Westhofen	1 - 12		
Pitsch, Anni, Alzey	1 - 12		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1 – 12		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 – 12		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch
FWG-Fraktion			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 – 12		
Mehring, Klaus, Osthofen	1 – 12		
Mittnacht, Ludwig, Flomborn	1 – 12		
Orb, Fritz, Westhofen	1 – 12		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey-Dautenheim	1 – 12		
FDP-Fraktion			
Erbes, Heribert, Spiesheim	1 – 12		
Seibert, Otto Albert	1 – 12		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1 – 12		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1 – 12		
Wildner, Jürgen, Eich	1 – 12		

Kreisverwaltung

BauDir Dr. Schmitt
KVDin Emrich
KVR Gosenheimer
OAR Dittmann
OAR Morch
AR Jung
KA Sippel

Gäste

Schriftführerin

Krs.Sek. Marx

Landrat Schrader öffnete die Sitzung um 14.00 Uhr, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 01.07.2003, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 05.07.2003 und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Er machte auf die per Tischvorlagen überlassenen Unterlagen aufmerksam:

- Beratungs-/Beschlussvorlagen: TOP 8 und 11.3
- Mitteilungen und Anfragen: TOP 10

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

TOP	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
	<u>Öffentlicher Teil</u>	
-	Einwohnerfragestunde	
1	Resolution zur Einführung des Konnexitätsprinzips in die Landesverfassung - Gemeinsamer Antrag vom 12.05.03 der Kreistagfraktionen von SPD und CDU	87/2003
2	Haushaltssicherungskonzept des Landkreises - Fortschreibung für 2003 – 2006	74/2003/1
3	Feststellung des Jahresabschlusses 2002 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms	62/2003/1
4	Erwerb von Gesellschafteranteilen an dem Verbund der GML Ludwigshafen	77/2003/1
5	3. Satzung zur Änderung der „Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften“ vom 24.02.2000	55/2003/1
6	Delegation von Aufgaben nach dem Grundsicherungsgesetz auf die Städte und Verbandsgemeinden - Satzung	64/2003/1
7	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Rheinhessen-Information GmbH - Genehmigung	82/2003/1
8	Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms - Erweiterung des Stiftungsrates um ein Mitglied aus den Reihen	90/2003

der Zustifter

- 9 Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe 84/2003
- Personalbedarfs- und Organisationsuntersuchung der
Kreisverwaltung
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

- **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 87/2003

Resolution zur Einführung des Konnexitätsprinzips in die Landesverfassung
- Gemeinsamer Antrag vom 12.05.2003 der Kreistagsfraktionen von SPD und CDU

Vorlagentext:

Mit Schreiben vom 12.05. d.J. haben die Kreistagsfraktionen von SPD und CDU gemeinsam beantragt, der Kreistag möge zur Einführung des Konnexitätsprinzips in die Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz die beiliegende Resolution beschließen.

Antragsschreiben und Resolution wurden vorab den Vorsitzenden der übrigen Kreistagsfraktionen zugeleitet.

Zur Begründung des Antrages ging **Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU)** zunächst auf die allgemein schlechte Finanzsituation der Kommunen und deren unausgeglichene Haushalte ein. Als Hauptursache nannte er die Bereiche Jugend und Soziales, die rd. 70% der Ausgaben ausmachten. Schnabel sprach auch die Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich und dessen Befrachtungen an. Er machte deutlich, dass das Hauptproblem der Kommunen zwar auch, aber weniger auf der Einnahmenseite als mehr auf der Ausgabenseite läge. Obwohl sich alle Parteien auf Landesebene mit dem Thema beschäftigten, sei die Einführung des Konnexitätsprinzips erst vor 4 Jahren von seiner Partei auf einem Bundesparteitag beschlossen worden.

Rheinland-Pfalz sei das letzte Land, dass das Prinzip noch nicht in der Landesverfassung verankert habe, obwohl dies immer wieder gefordert werde. Vor diesem Hintergrund habe man gemeinsam mit der SPD-

Kreistagsfraktion eine Resolution vorgelegt, die über die Landesverfassung hinaus auch eine Konnexität auf Bundes- und Europaebene fordere.

Schnabel machte deutlich, dass eine Verankerung der Konnexität zwar zur mehr Rechtssicherheit der Kommunen, aber nicht gleichzeitig zu einer Steigerung ihrer Einnahmen führe. Mit der Einführung des Konnexitätsprinzips in die Verfassung würden aber die sich aus ihm ergebenden Rechte der Kommunen deutlich. Er bat um Zustimmung zur Resolution.

Auch **Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD)** hielt aufgrund der Finanzmisere in den Kommunen das Konnexitätsprinzip für unerlässlich. Die Realisierung dieses Prinzips, das bereits seit Jahren gefordert werde, biete den Kommunen die gesetzliche Möglichkeit auf einen Mehrlastenausgleich. Eine Einführung sei auch deshalb zwingend notwendig, da dadurch die Kommunen als Partner des Landes aufgewertet würden. Das Land könne nicht mehr ohne weiteres Aufgaben der kommunalen Seite übertragen, ohne Finanzmittel im entsprechenden Umfang zur Verfügung zu stellen.

Görisch sprach sich für die Verankerung des Konnexitätsprinzips auch im Grundgesetz aus, um dem Land und den Gemeinden ebenfalls ein gesetzlichen Anspruch auf Mehrlastenausgleich durch den Bund einzuräumen. Er betonte, dass mit dem Konnexitätsprinzip sowohl neue, aber auch bereits kommunalisierte Aufgaben, wie z.B. das Kindertagesstättengesetz oder die mit europäischen Bestimmungen ausgefüllte Abwasserbeseitigung, dann höher qualifiziert würden. Er machte deutlich, dass eine rückwirkende Einführung des Prinzips verfassungsrechtlich zwar nicht möglich sei und auch seine Verwirklichung nicht schlagartig zu einer Verbesserung der Finanzlage führe, aber die Kommunen für die Zukunft stärke und sie vor einer weiteren Aushöhlung ihrer Finanzen schütze.

Seinen Vorredner machte er darauf aufmerksam, dass auch Bayern das Konnexitätsprinzip noch nicht eingeführt habe.

Fraktionsvorsitzender Mittnacht (FWG) kritisierte den späten Versuch von SPD und CDU, die Verschlechterung der Finanzlage der Kommunen aufzuhalten. Erfolgversprechender sei dies sicher in Zeiten gewesen, als auch das Land noch eine bessere Finanzsituation vorzuweisen hatte, dennoch aber Eingriffe in den Finanzausgleich, bedingt durch permanent übertragene Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich, hin- genommen worden seien.

Er wies darauf hin, dass seine Fraktion wegen dauernder Verletzung des Konnexitätsprinzips durch das Land dem Kreishaushalt 2002 nicht zugestimmt und vergeblich versucht habe, die übrigen Kreistagsfraktionen dafür zu gewinnen, sich dieser Meinung anzuschließen, um ein gemeinsames Signal zu setzen.

Mittnacht zeigte sich mit der Resolution für seine Fraktion einverstanden, bemängelte aber, dass die Initiative dazu nicht im Landtag selbst gestartet worden sei.

Mitglied Schnabel wies in Erwiderung den Vorwurf über den zu späten Antrag zur Konnexität mit dem Hinweis zurück, dass auch seitens der FWG-Fraktion die Möglichkeit bestanden hätte, eine Resolution vorzulegen. Außerdem würde sich die kommunalpolitische Vereinigung der CDU schon seit 15 Jahren für die Einführung des Konnexitätsprinzips einsetzen.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/ Die Grünen) befürwortete die vorgelegte Resolution mit dem Hinweis darauf, dass das Land für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen Sorge zu

tragen habe. Schon in früheren Haushaltsdebatten des Landkreises habe seine Fraktion die Delegation von Aufgaben des Landes auf die Kommunen ohne finanzielle Gegenleistungen kritisiert und in diesem Zusammenhang das Konnexitätsprinzip gefordert. Unverständnis zeigte er, dass sich auf Landesebene alle Fraktionen und die kommunalen Spitzenverbände für eine Verankerung des Prinzips in der Landesverfassung ausgesprochen hätten und trotz Mehrheit der im Kreistag antragstellenden Fraktionen von SPD und CDU im Landtag die Einführung des Prinzips noch nicht umgesetzt sei. Er äußerte die Vermutung, dass zunächst noch weitere Aufgaben an die Kommunen übertragen werden sollen, ehe das Prinzip in der Verfassung verankert werde.

Seine Fraktion stimme der Resolution zu und appelliere an die SPD, die Umsetzung des Prinzips im Landtag zu verwirklichen.

Fraktionsvorsitzender Erbes (FDP) machte deutlich, dass die Einführung des Prinzips nicht gleichzeitig zu einer Verbesserung der Finanzlage der Kommunen führe. Bei einer getrennten Betrachtung der Einnahmen und Ausgaben sei festzustellen, dass die Kommunen, verglichen mit Bund und Land, die schlechteste Einnahmesituation hätten.

Erbes stimmte der Resolution auch für seinen Fraktion zu, gleichwohl bei den Parteien noch Konsensbedarf bestehe, was z.B. die Forderung über die Einbindung von EU und Bund betreffe. Trotz Bedenken, ob diese Forderung den gewünschten Erfolg bringen könne, sprach sich Erbes für eine entsprechende Unterstützung aus und forderte zusätzlich ein solides Gemeindefinanzierungskonzept, wie es z.B. durch Einführung einer Kommunal- oder Bürgersteuer erreicht werden könne.

Landrat Schrader begrüßte die zur Rede stehende Resolution ausdrücklich. Wünschenswert sei ein einklagbares Recht der Konnexität seitens der Kommunen, auch über Landesfinanzen hinaus. Er machte deutlich, dass auch bei Übertragung von Aufgaben des Bundes auf die Kommunen das Land für einen Ausgleich verantwortlich sei.

In den letzten Jahren hätten die Landesregierungen ihre Pflicht, bei den Kommunen für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen, vernachlässigt. Mit der Verankerung des Konnexitätsprinzips ergäbe sich auch eine wünschenswerte Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die beiliegende Resolution zur Einführung des Konnexitätsprinzips in die Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Resolution: Anlage 1

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für 2003

Vorlagentext:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltjahre 2003 - 2006

Landrat Schrader erläuterte, dass der Grundgedanke des Haushaltssicherungskonzeptes darin läge, darzustellen, wie bei unausgeglichenem Haushalt in einem angemessenen Zeitraum unter den gegebenen Umständen der Haushaltsausgleich wieder herbeigeführt werden könne. Die Einnahmen und Ausgaben der Kommunen hätten sich aber derart verschoben, dass ein Haushaltsausgleich immer schwieriger werde. Ohne zusätzliche Mittel seitens des Landes über den kommunalen Finanzausgleich sehe er keine Möglichkeit, einen Ausgleich künftiger Haushalte herbeizuführen. Auch wenn die Steuerneinnahmen in den kommenden Jahren steigen sollten, bliebe der Finanzausgleich auf gleichem Niveau, da die wegen Steuerzufälle eigentlich niedriger auszufallenden Zuweisungen durch das Land vorfinanziert würden. Mithin fehle es an Konsolidierungspotenzial, um ein ausgeglichenes Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Vor diesem Hintergrund habe der Kreistag im Dezember 2002 den Antrag an die Aufsichtsbehörde beschlossen, den Landkreis von der Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes für 2003 freizustellen. Dem sei jedoch nicht entsprochen worden.

Ob das nun erarbeitete Konzept, das alle im letzten Jahr ergriffenen Maßnahmen beinhalte, von der Aufsichtsbehörde genehmigt werde, sei ungewiss, da ein Haushaltsausgleich nicht darstellbar gewesen sei. Zwar werde man weiterhin jede Möglichkeit zu Verbesserung der Haushaltslage nutzen, dennoch sei ein Haushaltsausgleich aber längerfristig nicht abzusehen.

Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD) signalisierte Zustimmung zu dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept, auch wenn damit das Ziel eines ausgeglichen Haushalts nicht erreicht werden könne. Die Gestaltungsmöglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen, seien ausgereizt. Daher sei der Landkreis einerseits auf Verbesserungen der Einnahmesituation, z.B. durch mehr Steuern, und andererseits auf höhere Finanzzuweisungen des Landes angewiesen. Da diese Situation zur Zeit nicht gegeben, sogar eine weitere Senkung von Steuern geplant sei, könne auch nicht mit einer Verbesserung der Haushaltslage gerechnet werden. Somit müsse an der Forderung für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen festgehalten werden und die Finanzreform endlich in die Wege geleitet werden. Bei unveränderten Rahmenbedingungen sei sogar ein Anwachsen des Defizits für die nächsten Jahre zu erwarten. Die Forderungen nach Kontinuität und verbesserter Finanzausstattung seien dringend geboten, um Handlungsunfähigkeit der Kommunen vorzubeugen.

Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU) zog in Zweifel, ob die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes bei der derzeitigen Situation des Landkreises sinnvoll sei. Für 2010 müsse aufgrund geringer Einsparmöglichkeiten und steigender Ausgaben möglicherweise mit einem noch höheren Defizit gerechnet werden, als es sich derzeit für 2006 darstelle. Eine Änderung könne mit der Gemeindefinanzreform erreicht werden. Allerdings sei man sich untereinander noch nicht einig, in welchem Bereich Änderungen vorgenommen werden sollen. Schnabel vertrat die Meinung, dass hierbei sowohl die Gewerbesteuer als auch die Einkommenssteuer berücksichtigt werden müssten. Die momentane Situation des Landkreises bezeichnete er als ausweglos; eine Besserung der Finanzlage sei für die kommenden Jahre nicht abzusehen.

Fraktionsvorsitzender Mittnacht (FWG) bezeichnete die Ablehnung des zur Rede stehenden Antrages als unverständlich, seien doch alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft worden. Der Zeitraum eines Haushaltsausgleiches sei momentan aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nicht abzusehen und eine Haushaltssicherung bis 2006 nicht möglich. Eine weitere Erhöhung der Kreisumlage schloss Mittnacht aus. Durch die Haltung der Aufsichtsbehörde seien der Kreisverwaltung lediglich zusätzliche Personalkosten entstanden. Er signalisierte Zustimmung für das Konzept, hielt es gleichwohl aber für wenig sinnvoll.

Auch **Fraktionsvorsitzender Becker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** vertrat die Auffassung, dass es dem Landkreis in den kommenden Jahren nicht gelingen werde, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Er kritisierte die unterschwellige Geringschätzung des Haushaltssicherungskonzeptes im Kreistag. Schließlich diene es dazu, im Rahmen der vorhandenen Mittel weiterhin an der Haushaltskonsolidierung zu arbeiten. Die Bemühungen dazu seitens der Verwaltung seien darin ebenso dokumentiert wie die Rahmenbedingungen, die auf schlechte Perspektiven hinwiesen. Das Konzept biete die Möglichkeit, die Finanzlage des Landkreises Alzey-Worms zu dokumentieren und Handlungsdruck auf die übergeordneten Behörden zu erzeugen. Aus diesen Gründen werde seine Fraktion dem Konzept zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Erbes (FDP) ging auf den engen Zusammenhang von Konnexität und Haushaltssicherungskonzept ein und machte deutlich, dass der Bund seine Bemühungen zur Verbesserungen der kommunalen Finanzen fortsetzen müsse. Nur so könnten bessere Perspektiven auch für den Landkreis geschaffen werden. Es müsse weiterhin nach Lösungen gesucht werden, was sich jedoch schwierig gestalte, da zu viele Interessen zu berücksichtigen seien. Das Haushaltssicherungskonzept biete der Verwaltung selbst eine Überblick über die momentane Finanzlage und könne als Leitfaden für die politische Arbeit dienen. Gleichwohl äußerte er Bedenken hinsichtlich Wirksamkeit und Umsetzung.

Landrat Schrader machte noch einmal deutlich, dass der Antrag zur Freistellung deshalb beschlossen und gestellt worden sei, da keine neuen Erkenntnisse zum Haushaltsausgleich hätten gewonnen werden können. Er kritisierte den mit dem Haushaltssicherungskonzept verbundenen Verwaltungsaufwand, der bei Stattgabe des Antrages vermeidbar gewesen wäre. Der Landrat bat dem Konzept zuzustimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2003 in der vom Kreisausschuss am 24.06.2003 beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes: Anlage 2

Tagesordnungspunkt: 3	Drucksachennummer: 62/2003/1
------------------------------	-------------------------------------

Feststellung des Jahresabschlusses 2002 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms

Vorlagentext:

In der Zeit vom 27.01 bis 14.03.2003 prüfte die beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Mainz, den vom AWB vorgelegten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2002.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind sehr ausführlich im Prüfungsbericht dargestellt.

Der Jahresgewinn 2002 beziffert sich auf 165.790,10 EUR. Im Nachtragswirtschaftsplan war ein Jahresgewinn von 76.100,00 EUR prognostiziert worden.

Der Wirtschaftsprüfer hat am 14.03.2003 dem Jahresabschluss 2002 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht wurde in der Sitzung des Werksausschusses am 26.05.2003 vorgestellt.

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2002 mit einem Gewinn von 165.790,10 EUR festzustellen. Der Gewinn soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

2. Kreisbeigeordneter Rohschürmann fasste den Sachverhalt und die Empfehlung des Werksausschusses an den Kreistag kurz zusammen. Er machte deutlich, dass sich die Ertragslage des Betriebes mit einem Jahresgewinn von rund 166 T€ gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert habe und das operative Betriebsergebnis einen Überschuss von rund 858 T€ gegenüber dem Verlust im Vorjahr von rund 129 T€ zeige. Dies resultiere vor allem aus der Gebührenerhöhung zum 01.01.2002 und Erlösen durch Verwertungsgutschriften. Der erhöhte Materialverbrauch bei der Vergärungsanlage resultiere aus den gestiegenen Unterhaltungsaufwendungen für maschinelle Anlagen. Die Personalkosten seien nahezu unverändert geblieben.

Einmalige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und der Gewinne aus dem Verkauf des Grundstückes Kompostwerk Alzey habe zu einem neutralen Ergebnis des Vorjahres geführt.

Durch die Verbesserung der Finanzlage des Betriebes zum Bilanzstichtag habe sich der Anteil des Eigenkapitales an der Bilanzsumme von 8,7 % auf 9,2 % erhöht.

Rohschürmann wies darauf hin, dass die Liquidität während des gesamten Wirtschaftsjahres gegeben gewesen sei und zum Bilanzstichtag rd. 6,2 Mio € zur Verfügung standen. Die Beurteilung des Risiko-Früherkennungssystems durch den Wirtschaftsprüfer habe zu keinen negativen Erkenntnissen geführt und der Abschlussprüfer habe für den Jahresabschluss zum 31.12.2002 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD) bezeichnete das Gesamtergebnis aufgrund des verbesserten Jahresgewinnes als erfreulich. Dies stehe für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung und dokumentiere wirtschaftliches Handeln. Der Landkreis biete dem Bürger einen guten Service. Der Bericht des Abfallbeauftragten für das Jahr 2002 sei positiv zu bewerten. Ein Vergleich aller Landkreise und kreisfreien Städte habe gezeigt, dass der Landkreis Alzey-Worms zwar in der unteren Hälfte der Gebühren liege, gleichwohl müssten weitere Gebührenerhöhungen vermieden werden.

Der Kreis habe in einem erheblichen Umfang in Anlagen investiert, die dem jeweiligen technischen Standart entsprächen. Dies müsse auch in den Vergleich von Gebühren mit einfließen. Weitere Potenziale wirtschaftlichen Handelns lägen in der kommunalen Zusammenarbeit. Görisch signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zu dem vorgelegten Jahresbericht.

Mitglied Schnabel bezeichnete den vorgelegten Jahresbericht als positiv. Der erzielte Gewinn sei vor allem auf die Gebührenerhöhung zum 01.01.2002 zurückzuführen. Schnabel äußerte sich ebenfalls zufrieden über die Erhöhung des Eigenkapitales und dankte Herrn Rohschürmann für die geleistete Arbeit.

Mitglied Clar (FWG) machte deutlich, dass sich die Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes hinsichtlich der Finanzausstattung und des Vermögens positiv entwickelt habe. Die FWG- Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Mitglied Kolb-Noack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) signalisierte ebenfalls Zustimmung zu dem vorgelegten Jahresbericht, kritisierte aber gleichzeitig den geplanten Beitritt zur GML unter den momentanen Umständen.

Mitglied Seibert (FDP) zeigte sich mit den erhöhten Einnahmen sowie mit der Arbeit des Betriebes zufrieden. Die Erhöhung des Eigenkapitals und die Entwicklung des Betriebes bezeichnete er als positives Zeichen. Die FDP-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Beschluss:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2002 des Abfallwirtschaftsbetriebes mit einem Jahresgewinn von 165.790,10 € fest. Er soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Prüfungsbericht WIBERA: Anlage 3 (Nur der Originalniederschrift beigeheftet).

Tagesordnungspunkt: 4	Drucksachenummer: 77/2003/1
------------------------------	------------------------------------

Erwerb von Gesellschafteranteilen an dem Verbund der GML Ludwigshafen

Vorlagentext:

Der Erwerb von Gesellschafteranteilen an der GML wurde im Werksausschuss in mehreren Sitzungen ausführlich erörtert und die Argumente, die letztendlich zur Beitrittsempfehlung geführt haben, sorgfältig abgewogen.

Hervorzuheben bleibt, dass mit dem Beitritt zur GML lediglich die Entscheidung zur thermischen Verwertung der Restabfälle ab dem 01.06.2005 verbunden ist. Die Entsorgung der biogenen Abfälle bleibt hiervon zunächst unberührt.

Der Werksausschuss hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 23.06.03 mit dem Gesellschaftsvertrag der GML und dem Beitrittsvertrag befasst und kam mehrheitlich zu dem Ergebnis, dem Kreistag den Erwerb von Gesellschafteranteilen zu empfehlen.

Der überarbeitete Beitrittsvertrag und der Gesellschaftsvertrag sind als Anlage beigelegt.

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag eine Beteiligung am Verbund der GML. Der Anteil am Stammkapital und der Gewinnrücklage soll je 6,25% betragen und zwar am Stammkapital 51.200 € und an der Gewinnrücklage 344.456,69 €

Gleichzeitig wird eine Kommunalbürgschaft in Höhe bis zu 8,5 Mio. € gewährt.

Kreisbeigeordneter Rohschürmann erläuterte die Verwaltungsvorlage. Er erinnerte daran, dass sich der Landkreis Alzey-Worms bereits seit 2 Jahren intensiv mit den verschiedenen Verwertungs- und Beseitigungsverfahren befasse, die von einem beauftragten Gutachter beurteilt worden seien. Die Voraussetzungen zum Erwerb von Gesellschafteranteilen am Verbund der GML seien von einem Wirtschaftsprüfungunternehmen geprüft und gewertet und das Ergebnis hierüber im Werksausschuss vorgestellt worden. Dabei seien auch die abfallwirtschaftliche Situation in Rheinland-Pfalz sowie die mechanisch-biologische und die thermische Vorbehandlung des Restabfalls erörtert worden.

Die im Vorfeld von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN veröffentlichten Angaben über den zu erwartenden Kostenfaktor von 9,5 Mio. € für den Beitritt zur GML und eine fällige Bürgschaft über 8,5 Mio. € bezeichnete Rohschürmann als bewusste Irreführung. Schließlich koste eine Bürgschaft nur bei Inanspruchnahme etwas. Die Wirtschaftsprüfer hätten bescheinigt, dass in der Vergangenheit weder die bisherigen Gesellschafter in Anspruch genommen worden seien noch durch die Umlageverrechnung der GML eine solche Inanspruchnahme zu befürchten sei. Die Bürgschaft diene lediglich der Beschaffung günstiger Kreditkonditionen. Die Kostenangaben über eine Million € bis zum Jahr 2005 für die Aufrechterhaltung der Verbrennungsoption sei ebenfalls zu hoch. Diese lägen bei nur rd. 300.000 €

Rohschürmann erläuterte kurz das von der FDP-Kreistagsfraktion favorisierte Faber-Ambra Verfahren und wies er darauf hin, dass es in Deutschland hiervon keine Referenzanlage gäbe. Die immer wieder erwähnte Anlage in Brasilien unterliege nicht den in der Bundesrepublik geltenden Bestimmungen. Das in Alzey betriebene Versuchsobjekt müsse nicht die gesetzlichen Vorgaben der BimSchV und der Abfallablagerungsverordnung einhalten.

Er erinnerte daran, dass der Rotteplatz in Alzey nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprach und deshalb Mitte der 90er Jahre hätte aufgegeben werden müssen und das Kompostwerk zum 31.12.1999 geschlossen worden sei.

Bezüglich der Vorlage über die Ergebnisse des Pilotobjektes verwies Beigeordneter Rohschürmann auf die Werksausschusssitzung vom 23.06. d.J.

Er machte darauf aufmerksam, dass spätestens ab dem 01.06.2005 die Ablagerung unbehandelter biologisch abbaubarer Abfälle nicht mehr zulässig sei und Zuwiderhandlung strafrechtlich verfolgt werde. Mit dem Beitritt zur GML schaffe der Kreis Entsorgungssicherheit zu Bedingungen, die er selbst mitbestimme.

Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD) erinnerte daran, dass sich der Werksausschuss seit Jahren mit der Restmüllverwertung ab dem 01.06.2005 befasse. Mit der Entscheidung, sich der GML zu bedienen, werde für den Landkreis der einzig richtige Weg gewählt. Transparenz für die Bürger sei bei den maßgeblichen Beschlüssen gegeben gewesen.

Er appellierte, über die gegebenen Fakten offen und ehrlich zu diskutieren und dem Beitritt zur GML zuzustimmen. Auch er machte deutlich, dass von der Bürgschaft keine Belastung für den Landkreis zu erwarten sei.

Die thermische Verwertung bezeichnete er als ausgereift, sie biete Entsorgungssicherheit, eine positive sowie anderen Verfahren überlegene Ökobilanz und sei zudem kostengünstig. Es dürfe nicht übersehen

werden, dass auch am Ende des biologisch-mechanischen Verfahrens die Verbrennung von 50 % Restmüll stehe. In Deutschland gebe es keine Anlagen, in denen Restmüll der Vergärung zugeführt werde.

Bei dem von der FDP favorisiertem Faber-Ambra Verfahren müssten zunächst ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt und zusätzliche Anforderungen erfüllt werden. Vergärungs- und Rotteverfahren seien im Bundesgebiet bisher nur befristet genehmigt worden.

Der Beitritt zur GML sei eine richtige und zukunftsweisende Entscheidung. Man könne sicher gehen, dass die Aufgaben ordnungsgemäß und mit einem vernünftigen Preis- Leistungsverhältnis erfüllt würden. Natürlich dürfe keine Gewinnmaximierung, sondern lediglich eine Kostendeckung angestrebt werden. Die als Gesellschaftsform gewählte GmbH entspreche den gesetzlichen Bestimmungen und biete darüber hinaus weitere Vorteile im Handeln des Unternehmens.

Der Beitritt zur GML sei die konsequente Fortführung der kommunalen Zusammenarbeit, die 1998 zwischen den beiden Vertragsparteien vereinbart wurde. Die erworbenen Anteile und die Beteiligung an der Gewinnrücklage seien von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA für ordnungsgemäß befunden worden.

Görisch wies darauf hin, dass mit dem heutigen Beschluss keine Entscheidung hinsichtlich der Behandlung der Grünabfälle und zum Betrieb der Vergärungsanlage getroffen würde. Der Kreis suche zwar die weitere Zusammenarbeit mit der Mülldeponie Framersheim (MDF) auch nach dem 01.06.2005, auf welcher Basis dies möglich sei, müssten die Verhandlungen ergeben.

Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU) sah aufgrund der konkret vorliegenden Fakten keine Bedenken, dem Beitritt zuzustimmen. Ab dem 01.06.2005 dürfe der Restmüll nicht mehr unbehandelt auf der Deponie abgelagert werden. Erst 2001 seien mit der Verordnung über Abfallbeseitigung neben der thermischen Verwertung weitere Möglichkeiten zur Abfallverwertung entwickelt worden, gleichwohl aber auch hohe Standards für die Mechanisch-Biologischen-Anlagen (MBA).

1998 habe der Landkreis den Optionsvertrag mit der GML geschlossen. Er bezeichnete diese Entscheidung als verantwortungsbewusst, da es sich bei der GML um eine leistungsfähige Gesellschaft handle, die viele Mitglieder aus dem kommunalen Bereich aufzuweisen hätte. Trotzdem sei nach 2001 zu prüfen gewesen, ob es weitere Alternativen zu der 1998 geschlossenen Option gebe. Nach erfolgter Bewertung durch einen Gutachter und die Aussage des Vertreters des Umweltministerium, Herrn Dr. Jung, habe sich die thermische Verwertung unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Ökologie und Kosten als die eindeutig beste Alternative herauskristallisiert. Bei jährlichen Müllbeseitigungskosten von rd. 5 Mio. € habe man damit eine verantwortungsbewusste Entscheidung gegenüber dem Bürger getroffen. Bei der Ansiedlung eines anderen Verfahrens auf der Mülldeponie Framersheim seien Proteste aus den umliegenden Gemeinden mit Sicherheit zu erwarten gewesen.

Schnabel warf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, wegen der Ablagerung von Schlacke in Framersheim die Bevölkerung zu verunsichern. Aufgrund des mit der MDF bestehende Vertrages müsse die Deponie in Framersheim bis 2023 weitergeführt werden, zu verhandeln sei, in welcher Form.

Da es sich bei der thermischen Verwertung um eine zukunftsweisende Entscheidung handle und auch die Prüfung durch die WIBERA positiv ausgefallen sei, stimme die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zum Beitritt zur GML zu.

Mitglied Clar (FWG) kritisierte die Politik von SPD und CDU über den Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der GML. Dieser Weg stelle keine Basis für eine zukunftsorientierte Abfallbeseitigung dar.

Man hätte sich für ein Verfahren entscheiden müssen, welches Entsorgungssicherheit unter ökologischen und ökonomischen Anforderungen gewähre. Es sei nicht nachzuvollziehen, warum eine verfahrensneutrale Ausschreibung für die Mehrheit des Kreistages entbehrlich sei, an der thermischen Restmüllentsorgung festgehalten und die GML als einziger potentieller Partner in Betracht gezogen werde.

Zusätzliche Angebote von anderen Müllverbrennern seien Voraussetzung für eine seriöse Auftragsvergabe, um auch den ökonomischen Anforderungen, die vor allem für die Bürger interessant seien, gerecht zu werden. Die Müllgebühren müssten in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Die bereits geschlossenen Verträge mit GML und MDF würden den Handlungsspielraum des Abfallwirtschaftsbetriebes einschränken. Unter den verbliebenen Möglichkeiten müsse eine bessere Regelung auf kommunaler Basis für den Abfallwirtschaftsbetrieb unter Einbeziehung aller Arbeitsfelder und der bestehenden vertraglichen Bindungen angestrebt werden. Das inzwischen genehmigungsfähige Faber-Ambra Verfahren müsse geprüft und im positiven Falle in eine verfahrensneutrale Ausschreibung einbezogen werden.

Clar forderte daher, den Tagesordnungspunkt „Beitritt zur GML“ abzusetzen. Die zeitliche Verzögerung führe zu keinem Nachteil und neue und moderne Anbieter könnten in einer verfahrensneutralen Ausschreibung berücksichtigt werden. Die Zeitvorgabe zum 01.06.2005 sei noch nicht endgültig, noch immer könne es zu einem Kurswechsel in der Abfallpolitik kommen. Er warnte vor hohen Folgekosten, sollte der Beschluss über den Beitritt zur GML gefasst werden.

Mitglied Kolb-Noack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bedauerte, dass die thermische Verwertung des Restmülls seit dem Optionsvertrag mit der GML für die Fraktionen von SPD und CDU beschlossene Sache sei, gleichwohl dies von ihrer Fraktion akzeptiert werden müsse.

Sie erinnerte daran, dass seit Abschluss des Optionsvertrages in die Mülldeponie Framersheim viel investiert worden sei. Der Landkreis Alzey-Worms sei auch nicht auf Müllverbrennung angewiesen, da ausreichend Deponieraum vorhanden sei. Mit dem Beitritt zur GML würden alle Vermeidungs- und Beseitigungsstrategien der Vergangenheit aufgegeben werden und wenn nicht die vereinbarten Mindestmengen nach Ludwigshafen geliefert würden, müsse der Landkreis Ausgleichszahlungen leisten. Dies zwinge zur Müllproduktion, was gegen die ökologischen Prinzipien verstoße. Die Mindestmenge müsse man auch im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsrückgang sehen.

Die Kommunalbürgschaft in Höhe von 8,5 Mio. € spiele sehr wohl eine wichtige Rolle, da sie sonst nicht im Beschlussvorschlag aufgeführt worden wäre. Kolb-Noack warnte vor dem mit der Bürgschaft verbundenen Risiko.

In dem mit der MDF geschlossenen Vertrag sei nicht klar geregelt, wie der weitere Verlauf geplant sei. Sie bezweifelte, aus diesem Vertrag ohne zusätzliche Kosten aussteigen zu können, die wieder zu Lasten des Bürgers gingen.

Sie erinnerte daran, dass noch keine endgültige Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Lagerung der Verbrennungsschlacke vorliege. Wenn in Framersheim aber solche Schlacke angeliefert werde, prophezeie sie schon heute Proteste der angrenzenden Gemeinden, zudem sehe sie eine Bedrohung für die Weinbauregion. Die Schwerverkehrsabgabe, die bei dem Transport des Mülls nach Ludwigshafen anfalle, sei

bei der gesamten Kostenaufstellung nicht berücksichtigt worden. Eine offene Ausschreibung sei die bessere Alternative gewesen.

Fraktionsvorsitzender Erbes (FDP) unterstrich die Ausführungen von den Mitgliedern Clar und Kolb-Noack. Er widersprach der Aussage von Mitglied Görisch, die thermische Verwertung weise eine bessere Ökobilanz auf und sei die einzig richtige Alternative. Es hätten auch kostengünstigere Angebote gewählt werden können. Schließlich ginge die Entwicklung auf diesem Gebiet weiter.

Das von der Firma Faber entwickelte Ambra-Verfahren sei genehmigungsfähig und werde nicht nur in Brasilien, sondern auch in anderen Ländern betrieben. Er habe von der Versuchsanlage in Alzey einen sehr positiven Eindruck. Die FDP wende sich gegen die Ablagerung von Verbrennungsschlacke in Framersheim, da dies über Jahre hinweg einen Eingriff in den Naturhaushalt darstelle. Er zeigte kein Verständnis dafür, dass Angebote von einheimischen Wirtschaftsbetrieben von SPD und CDU nicht berücksichtigt worden wären. Die FDP schließe sich dem Antrag der FWG an.

Landrat Schrader machte noch einmal deutlich, dass mit dem erbetenen Beschluss die Verbrennung ab 2005 besiegelt werde. Der Beschluss bringe langfristig gesehen politische Sicherheit für die Müllwirtschaft des Landkreises. Mit dem zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegten Beschlussvorschlag über den Beitritt zur GML handle man rechtzeitig und zukunftsorientiert und befände sich auf dem Weg der Kontinuität und Sicherheit. Gleichwohl sei es legitim, wenn sich Fraktionen zum Fürsprecher anderer Verfahren und bestimmter Firmen machten.

Der vor Jahren geschlossene Optionsvertrag biete jetzt die Möglichkeit, sich der GML als großem kommunalen Verbund anzuschließen. Abfallwirtschaft sei nicht mehr alleinige Angelegenheit einzelner Kommunen. Der Beitritt zur GML sei die einzig richtige Entscheidung, andere Verfahren seien in noch keinem genehmigungsfähigen Stadium. Auch die Kosten seien bei der Entscheidung für die Restmüllverbrennung berücksichtigt worden. Keiner der Gesellschafter werde zu mehr Müllproduktion gezwungen, der Sinn der Gesellschaft läge gerade darin, Schwankungen gegenseitig ausgleichen zu können. Hohe Kosten und Fixkosten könnten auch bei dem momentan betriebenen Verfahren auftreten.

Unter Berücksichtigung all dieser Gesichtspunkte bat Landrat Schrader den Kreistag um Zustimmung.

Schnabel (CDU) und **Görisch (SPD)** machten noch einmal deutlich, dass die Angebote der einheimischen Anbieter nach ordnungsgemäß durchgeführter Prüfung und Besichtigung der Anlage nicht in Betracht kämen. Die thermische Verwertung und der Beitritt zur GML seien ökonomisch und ökologisch der einzig richtige Weg. Alternativen führten zu nicht abzuschätzenden Risiken, auch hinsichtlich der Kosten. Die Anpassung der Verträge mit MDF sei auf längere Zeit angelegt und geschehe unabhängig davon, wie über die spätere Müllentsorgung entschieden werde. Die Mülldeponie Framersheim müsse weitergeführt werden und biete sich zur Ablagerung von Verbrennungsschlacke an. Ob dies später tatsächlich so stattfände, sei jetzt noch nicht abzusehen. Im übrigen handle der Landkreis bezüglich seiner Abfallwirtschaft vorbildlich.

Fraktionsvorsitzender Becker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) unterstrich, dass die Bürgerschaft zwar erst im Bedarfsfall den Landkreis belaste, gleichwohl aber nicht als Nebensache behandelt werden dürfe.

Die Auflage, eine bestimmte Müllmenge zu verbrennen, zwinge zu mehr Müllproduktion und Gebührenerhebung. Diese Tatsache verstoße gegen die ökologischen und ökonomischen Aspekte. Vor dem Hinter-

grund der Fortentwicklung warnte Becker vor der durch den Beitritt zur GML erwarteten langfristigen Sicherheit.

Nach Hinweis des Landrates auf die geschäftsordnungsmäßige Verfahrensweise zog Mitglied Clar seinen Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes zurück.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Erwerb von Gesellschafteranteilen an dem Verbund der GML Ludwigshafen und ermächtigt den Landrat, den vorliegenden Beitrittsvertrag und den Gesellschaftsvertrag zu unterzeichnen.

Der Anteil am Stammkapital und der Gewinnrücklage soll je 6,25 % betragen und zwar am Stammkapital 51.200 € und an der Gewinnrücklage 344.456,69 €. Gleichzeitig wird eine Kommunalbürgschaft in Höhe bis zu 8,5 Mio. € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja 10 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

Beitritts- und Gesellschaftsvertrag: Anlagen 4a) un 4b)

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachenummer: 55/2003/1

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 24.02.2000

Vorlagetext:

Zur Änderung der Anhänge 1, 3 und 8

Veränderungen im Bereich der Schlachttier- und Fleischuntersuchung erfordern in Teilbereichen eine Korrektur der betreffenden Gebühren.

Die Veränderungen bestehen im Wesentlichen aus einer günstigen Kostenentwicklung im Bereich der gewerblichen Schweineschlachtungen, aber auch aus einer weniger günstigen Entwicklung im Bereich der Hausschlachtungen; sie werden konkret durch folgende Parameter bestimmt:

Maßnahme/Entwicklung	Auswirkung
Altersbedingte Personalreduzierung von ehemals 12 auf 10 Fleischkontrolleure und amtliche Tierärzte und die damit verbundene Einsparungen im Bereich der Lohnnebenkosten,	Gebührenminderung bei Tierarten mit hoher Schlachtzahl und/oder mit Untersuchungspflicht auf Trichinen
Reduzierung der Wegstrecken durch geänderte	Verminderung der Kosten im Bereich der Unter-

Anfahrtswege infolge der Personalverringerung	suchung auf Trichinen
Verlagerung von Aufgaben des Leiters des Fleischhygieneamtes auf Mitarbeiter in kostengünstigeren Lohngruppen	Gebührenminderung bei Tierarten mit hoher Schlachtzahl und/oder mit Untersuchungspflicht auf Trichinen

Durch die vorgenannten Maßnahmen/Entwicklungen ist es trotz reduzierter Rinderschlachtungen infolge der BSE-Krise gelungen, die Gebühren für diese Tierart konstant zu halten.

Bei der Tierart Schwein dagegen, mit ihrem naturgemäß hohen Schlachtaufkommen, konnten die Gebühren bei täglichen Schlachtungen bis 35 Tieren und bei mehr als 120 Tieren erstmals gesenkt werden.

Ebenso konnte die Gebühr für Wildschweine und Einhufer sowie für Schweine von weniger als 25 kg gesenkt werden.

Im Bereich der sog. Hausschlachtungen ist der Trend erkennbar, dass insbesondere Schweine zunehmend an einem der Schlachthöfe oder bei selbstschlachtenden Metzgern geschlachtet und der sich anschließenden Schlachtier- und Fleischuntersuchung unterzogen werden. Dadurch wird die „Hausschlachtung“ zu einer gewerblichen Schlachtung, mit der Folge, dass eine relative Kostensteigerung auf Grund des Rückganges von 617 auf 536 Hausschlachtungen binnen 3 Jahren eingetreten ist, die in diesem Bereich zu einer kostendeckenden Gebührenanhebung um 2,45 € führt.

Nach Auskunft des Kommunalen Arbeitgeberverbandes ist auf Grund der derzeit unklaren Lage bei den einschlägigen Tarifverhandlungen keine vorsorgliche bzw. spekulative Gebührenanpassung erforderlich.

Zur Änderung des Anhanges 6

Die Anpassung erfolgt auf Grund der nicht nur vorübergehenden Verlegung des Schlachttages am Schlachthof in Gimbsheim von Montag auf Samstag.

Zur Änderung des § 2 Abs. 2 und des Anhanges 7

Die im Jahre 1995 vom Ministerium für Finanzen veröffentlichten und bis heute unveränderten Richtwerte zur Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festsetzung der Gebühren entsprechen inzwischen weder der Höhe noch in ihrer Fallgestaltung den tatsächlichen Gegebenheiten.

Der Anhang 7 berücksichtigt daher nur die in der Praxis relevanten und in ihrer Höhe der tatsächlichen Kostensituation angepassten Stundensätze für amtliche Tierärzte und Fleischkontrolleure.

Zur Information und Veranschaulichung der vorgesehenen Änderung sind die derzeit gültigen Gebühren in der Anlage beigefügt.

Inkrafttreten: 01. Juli 2003

Landrat Schrader erläuterte die Vorlage ergänzend. Wortmeldungen lagen nicht vor.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften in der am 29.04.2003 beratenen Fassung. (siehe Anlage 5 der Originalniederschrift)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Satzung und Gebührenvergleich: Anlage 5

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachenummer: 64/2003/1

Delegation von Aufgaben nach dem Grundsicherungsgesetz auf die Städte und Verbandsgemeinden

Vorlagentext:

Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist bekanntlich zum 01.01.2003 in Kraft getreten. Ein Großteil der anspruchsberechtigten Personen hatte bisher im Rahmen der Delegation durch die Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen

Sozialhilfe in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen. Es wurde daher schon im letzten Jahr angestrebt, die Gewährung von Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz im Sinne einer bürgernahen und bürgerfreundlichen Verwaltung ebenfalls den Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen zu übertragen. Dies um so mehr, als nahezu die gleichen Bewilligungskriterien anzuwenden sind und sich abzeichnete, dass ein nicht geringer Teil der Leistungsempfänger auch künftig neben den Grundsicherungsleistungen noch Anspruch auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt haben wird. Dies hat sich inzwischen bestätigt.

Bereits vor Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes konnte Mangels eines Landesausführungsgesetzes dankenswerter Weise mit den Stadt- und Verbandsgemeinden im Landkreis Übereinstimmung dahingehend erzielt werden, dass die Wahrnehmung von Aufgaben nach diesem Gesetz im Vorgriff auf eine künftig mögliche Delegation durch diese erfolgt, und zwar für alle Antragsteller/innen die sich nicht in stationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe aufhalten.

Dank dieser Übereinkunft war es möglich, die neuen Aufgaben zeitgerecht umzusetzen.

Inzwischen wurde das Landesgesetz zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (AGGSiG) verabschiedet. Es ist rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft getreten. Das Gesetz ermöglicht die Heranziehung von Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden durch die Landkreise. Die Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden können bei ausgesprochener Delegation die den Landkreisen als Trägern der Grundsicherung obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durchführen und im eigenen Namen entscheiden, wenn die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben gewährleistet ist. Sie sind vorher zu hören.

Diese Anhörung ist erfolgt. Grundsätzliche Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.03 die Verabschiedung der Satzung in der vorliegenden Fassung einstimmig empfohlen.

Landrat Schrader erläuterte die Vorlage ergänzend. Auf Nachfrage von Mitglied Görisch wies er darauf hin, dass die angegebenen Zahlen bezüglich des Aufwandes für Grundsicherung schätzungsweise richtig seien.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die vorstehende Satzung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Grundsicherungsgesetz.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:

Einstimmig

Offen

Satzung: Anlage 6

Tagesordnungspunkt: 7

Drucksachenummer: 82/2003/1

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Rheinhessen- Information GmbH
- Genehmigung

Vorlagentext:

Die Aufnahme weiterer Gesellschafter erfordert eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der Rheinhessen-Information GmbH. Neben der Umwandlung des Stammkapitals in Euro, der Anpassung der Nennbeträge und der Neufestlegung der jährlichen Zuschussbeträge für den laufenden Geschäftsbetrieb betreffen weitere wesentliche Änderungen die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates.

Die Gesellschafterversammlung der Rheinhessen-Information GmbH hat dem Vertragsentwurf einstimmig zugestimmt. Die notarielle Beurkundung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag bedarf der Genehmigung durch die einzelnen Gesellschafter.

Es ergeben sich folgende wesentliche Änderungen, die in *Fettschrift kursiv* dargestellt sind.

§ 3 - Gründungsgesellschafter und Andere

Die Gründungsgesellschafter sind

a) bis o): Landkreis Alzey-Worms, Landkreis Mainz-Bingen, Rheinhessenwein e.V., Stadt Alzey, Stadt Bingen, Stadt Ingelheim, Stadt Worms, Verkehrsverein Mainz e.V., Congress Centrum Mainz GmbH, Hotelwerbegemeinschaft Mainz, Gemeinde Bodenheim, Gemeinde Nackenheim, Gemeinde Nierstein, Gemeinde Westhofen, Stadt Gau-Algesheim.

Weitere, hinzugekommene Gesellschafter sind:

- p) Verbandsgemeinde Heidesheim*
- q) Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim*
- r) Verbandsgemeinde Eich*
- s) Verbandsgemeinde Monsheim*
- t) Stadt Mainz*
- u) Verbandsgemeinde Alzey-Land.*

§ 4 - Stammkapital

Das Stammkapital wird von 84.500.- DM auf 43.204,16 € umgestellt. Es wird erhöht durch Erhöhung der Nennbeträge vorhandener Stammeinlagen sowie durch den Beitritt weiterer Gesellschafter, *und zwar um 895,84 € auf 44.100.- €*

Der Gesellschaftsanteil des Landkreises Alzey-Worms im Nennbetrag von umgestellten 8.691,96 € **wird um 8,04 € auf 8.700.0 €** erhöht.

§ 5 - Finanzierung

Zur Erhaltung und Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebs leisten die Gründungsgesellschafter und neuen Gesellschafter jährliche Beiträge in Höhe von insgesamt **280.900.- €**. Auf den Landkreis Alzey-Worms entfällt hiervon ein Betrag in Höhe von **78.500.- €** (bisher 150.000.- DM).

Es ergibt sich somit eine Erhöhung des jährlichen Betrags für den Landkreis Alzey-Worms in Höhe von rd. 1.800.- €. Der erhöhte Jahresbetrag wird bereits seit dem Haushaltsjahr 2002 entrichtet. Der Kreistag hatte im Zuge der Etatberatungen 2002 beschlossen, die durch den Austritt aus dem Fremdenverkehrs- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz ersparten Mittel zu 80 v.H. der Rheinhessen-Information GmbH zur Verfügung zu stellen, um damit dem Ansatz einer stärkeren „Regionalisierung“ der Tourismusbemühungen Rechnung zu tragen. Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde die Neuregelung nun formell nachvollzogen.

§ 8 - Gesellschafterversammlung

Die bisherigen Bestimmungen enthielten keine Festlegung der Vertreterzahl. Es wurde lediglich geregelt, dass die Abstimmung nach Anteilen erfolgt, wobei den Gesellschaftern je 500.- DM Stammeinlage eine Stimme zustand.

Nach dem geänderten Gesellschaftsvertrag **besteht die Gesellschafterversammlung aus insgesamt 21 Vertretern, wobei jeder Gesellschafter einen Vertreter entsendet.**

Die Abstimmung nach Anteilen wird beibehalten, **wobei den Gesellschaftern künftig je 50.- € der Stammeinlage eine Stimme zusteht.**

§ 10 - Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird um **einen Vertreter der Verbandsgemeinden** auf insgesamt **11 Mitglieder** erweitert. Dem Landkreis Alzey-Worms stehen wie bisher zwei Vertreter zu. Die Stimmenmehrheit der drei „großen“ Gesellschafter (Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen sowie Rheinhessenwein e.V.) bleibt gewahrt.

Weitere Änderungen betreffen insbesondere die Bestellung des Geschäftsführers sowie das Prüfverfahren zum Jahresabschluss. Insoweit wird auf den beigefügten Vertragstext verwiesen.

Landrat Schrader erläuterte die Vorlage ergänzend. Wortmeldung lagen nicht vor.

Beschluss:

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Rheinhessen-Information GmbH gemäß beigefügtem Vorlagebericht wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Gesellschaftsvertrag: Anlage 7

Tagesordnungspunkt: 8

Drucksachenummer: 90/2003

Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms
- Erweiterung des Stiftungsrates um ein Mitglied aus den Reihen der Zustifter

Vorlagentext:

Die Stiftung hat am 17.12.2002 eine Zustiftung in Höhe von 50.000 € von der Kreissparkasse Alzey erhalten.

Gemäß § 9 der Stiftungssatzung kann die Zahl der Mitglieder des Stiftungsrates um bis zu drei weitere Mitglieder aus den Reihen der Zustifter erhöht werden. Diese werden auf Vorschlag des Stiftungsrates durch den Kreistag gewählt.

In seiner Sitzung am 07.07.2003 hat der Stiftungsrat beschlossen, dem Kreistag vorzuschlagen, den Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Alzey, Herrn Norbert Zubiller, in den Stiftungsrat zu wählen.

Der Landrat erläuterte kurz das Auswahlverfahren. Wortmeldungen lagen nicht vor.

Beschluss:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag des Stiftungsrates den Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Alzey, Herrn Norbert Zubiller, in den Stiftungsrat der Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Die Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNDE nahmen an der Abstimmung nicht teil.

Tagesordnungspunkt: 9

Drucksachenummer: 84/2003

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe
- Personalbedarfs- und Organisationsuntersuchung der Kreisverwaltung

Vorlagentext:

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Haushaltplanes 2003 hat sich der Kreisausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion auf eine externe Personalbedarfs- und Organisationsuntersuchung der Kreisverwaltung verständigt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2003 die Vergabe des Auftrages beschlossen, der Angebotspreis beträgt 105.461 €

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 sind für die Untersuchung lediglich 10.000 € veranschlagt. Es entsteht somit eine überplanmäßige Ausgabe, die Vergabe wurde vom Kreisausschuss deshalb vorbehaltlich der Bewilligung dieser überplanmäßigen Ausgabe durch den Kreistag beschlossen.

Das nach § 57 LKO/§ 100 GemO geforderte dringende Bedürfnis wird in der Erwartung gesehen, mit dem Ergebnis der Untersuchung zu Einsparungen zu kommen, die ganz oder teilweise bereits im Haushalt 2004 ihren Niederschlag finden. Die Deckung des überplanmäßigen Betrages ist durch Einsparungen bei Kreditmarktzinsen möglich. Eine entsprechende Veranschlagung erfolgt im Nachtragshaushaltsplan 2003.

Der Kreistag wird gebeten, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 95.461 € zu bewilligen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2003 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Landrat Schrader erläuterte die Vorlage ergänzend.

Mitglied Becker merkte an, dass er sich von der Untersuchung Strukturveränderungen erhoffe und erwarte, dass auch das Neue Steuerungsmodell (NSM) mit einfließe.

Beschluss:

Der Kreistag bewilligt für die Personalbedarfs- und Organisationsuntersuchung der Kreisverwaltung eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 95.461 €

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Kreditmarktzinsen. Eine entsprechende Veranschlagung erfolgt im Nachtragshaushaltsplan 2003.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Tagesordnungspunkt: 10	Drucksachennummer:
-------------------------------	---------------------------

Mitteilungen und Anfragen

Kreissparkasse Alzey

- Unterrichtung des Kreistages über den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2002

Landrat Schrader verwies auf die Tischvorlage.

Nichtöffentlicher Teil

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen schloss der Landrat die Sitzung um 16.10 Uhr.

(Schrader)
Landrat

(Marx)
Schriftführerin

(Görisch)
Stellv. Urkundsperson

(Pitsch)
Urkundsperson

(Schnitzspan)
Urkundsperson

(Becker)
Urkundsperson

(Seibert)
Urkundsperson